



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Wahlprüfsteine 2017 von Werkstattträte Deutschland – Antworten der Parteien

1. Zukunft und Entwicklung der überregionalen Interessenvertretungen der Werkstattträte

In allen Bundesländern und auf Bundesebene haben sich im Laufe der letzten Jahre Interessenvertretungen der Werkstattträte gegründet, die aktuell über unterschiedliche Modelle finanziert werden. In der reformierten Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) vom 01.01.2017 ist unter dem § 39 die Finanzierung der überregionalen Interessenvertretungen geregelt. Umgesetzt ist der § 39 jedoch noch nicht.

- a) Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass der § 39 WMVO umgesetzt wird und die überregionalen Interessenvertretungen entsprechend finanziert werden?
- b) Was können Sie dafür tun, dass der Übergang in eine Regelfinanzierung für die einzelnen Interessenvertretungen gut und sicher gestaltet werden kann, so dass es keine vorübergehenden finanziellen Einbrüche gibt?

**Bündnis 90/
Die Grünen**







a)

Vorbemerkung für alle Antworten: Wie von Werkstattträte Deutschland e.V. angeregt, haben wir uns bemüht, die Fragen möglichst in einfacher Sprache zu beantworten.

Die Werkstatt-Räte sind wichtig. Sie sagen uns Politikerinnen und Politikern, was in Werkstätten passiert. Und sie sagen, was besser werden muss. Deshalb sollen sie so viel Geld bekommen, dass sie gut arbeiten können.

Der Bundestag hat festgelegt: Die Werkstätten müssen die Kosten der Werkstattträte bezahlen. Dazu gehören auch Kosten von Werkstattträten, die in einer Landes-Arbeits-Gemeinschaft oder bei „Werkstattträte Deutschland“ mitmachen. Die Werkstätten müssen

	<p>das seit Januar bezahlen. Wir werden das überprüfen.</p> <p>b) Das finden wir: Die Ämter und Vereine, die die Landes-Arbeits-Gemeinschaften der Werkstatt-Räte und Werkstatt-Räte Deutschland bisher bezahlen, müssen weiter zahlen So lange sollen sie weiter zahlen: Bis die Werkstätten regelmäßig zahlen. Wir werden überprüfen, ob das geklappt hat. Mehr können Parteien im Bundestag leider nicht tun.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>a) und b) Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir sichergestellt, dass die Finanzierung der überregionalen Interessenvertretungen der Werkstatträte in Zukunft über die Kostensätze der Werkstätten erfolgt. Das betrifft die Vertretungen auf Bundes- und auf Landesebene. Wir gehen davon aus, dass der Übergang in die neue Finanzierung im Sinne der Werkstatträte vollzogen wird.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>DIE LINKE fordert schon seit Jahren wirksame Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte und Frauenbeauftragte. Nun wurden teils Mitwirkungsrechte und teils Mitbestimmungsrechte und teils Anhörungsrechte oder Informationsrechte eingeführt. Diese Weiterentwicklung ist zu begrüßen. Im Vergleich zu den Rechten von Betriebsräten fehlt es jedoch weiterhin an wirksamen Mitbestimmungsrechten und ausreichenden personellen Zuteilungen. Es muss aber jetzt zumindest umgehend die Arbeit der Werkstatträte und der Frauenbeauftragten sowie der Landesarbeitsgemeinschaften und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte langfristig und bedarfsgerecht finanziell abgesichert werden. Hier darf es keine Verzögerungen geben.</p>
<p>FDP</p> 	<p>a) Der § 39 WMVO, welcher Kosten und Sachaufwand des Werkstattrats regelt, ist umzusetzen. Im Sinne der Normalisierung und Gleichbehandlung wird es keine Benachteiligung, aber auch keine Bevorzugung überregionaler Interessenvertretungen geben.</p> <p>b) Wir Freie Demokraten stehen für eine stabile Finanzierung, um den Übergang in eine Regelfinanzierung zu gewährleisten. Etwaige finanzielle Einbrüche wird es mit uns nicht geben.</p>

<p>SPD</p> 	<p>a) und b)</p> <p>Die Werkstatträte in den Werkstätten für behinderte Menschen vertreten die Interessen der Beschäftigten. Sie richten den Blick auf die Werkstattangelegenheiten und wirken daran aktiv mit. Die SPD unterstützt diese wichtige Aufgabe und hat sich daher auch für eine Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eingesetzt. Die Änderungen der WMVO durch das BTHG sind bereits in Kraft getreten. Eine Verbesserung sieht vor, dass die überregionalen Interessenvertretungen der Werkstatträte auf Bundes- und auf Landesebene über die Kostensätze der Werkstätten finanziert werden. Damit wurde eine Regelfinanzierung etabliert. Dies ist gegenüber der bisherigen Projektfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichs-abgabe ein großer Fortschritt. Die Projektfinanzierung aus Mitteln des Ausgleichsfonds kann noch bis Ende 2018 fortgeführt werden. Gespräche zur Umsetzung der Regelfinanzierung werden derzeit geführt und sollen möglichst schnell abgeschlossen werden, so dass einer Finanzierung über die Kostensätze der Werkstatt ab 2018 nichts mehr im Weg steht.</p>
<p>AfD</p>	<p>a)</p> <p>Grundsätzlich wollen wir den Rechtsstaat stärken und dem Recht wieder zur Durchsetzung verhelfen. Erstens müssen sich die Bürger auf das Recht und ihr Recht verlassen können. Zweitens müssen sich die Organe und Institutionen des Staates wieder an das Recht halten. Vor einem Staat, der das Recht mit Füßen tritt, sind auch die Bürger nicht sicher. Die Einhaltung des Rechts ist die Grundvoraussetzung für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Sie garantiert ein friedliches Zusammenleben der Menschen in einer offenen und freien Gesellschaft, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion Sie Ist die Voraussetzung für unsere Freiheit, für Wohlstand und Demokratie.</p> <p>b)</p> <p>Als eingetragener Verein unterliegen die Werkstatträte e.V. dem deutschen Vereinsrecht. Wir von der AfD haben uns zur Aufgabe gemacht, Zusammenhänge ohne Denkverbote ganz unaufgeregt neu zu denken, um Alternativen finden und alternative Lösungen anbieten zu können. Wenn das Vereinsrecht unter dem von ihnen genannten Gesichtspunkt neu in Augenschein genommen werden muss, so unterstützen wir dies ausdrücklich.</p>

2. UN-Behindertenrechtskonvention und Werkstätten

Seit 2007 hat Deutschland die UN- Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deutschland hängt mit der Umsetzung der Konvention hinterher, was wir sehr bedauern. Wir befürworten die Inhalte der UN-BRK und fordern eine schnellere Umsetzung. Aus unserer Sicht bedeutet dies aber nicht, dass Werkstätten abgeschafft werden müssen. Werkstätten soll es weiterhin als eine Wahlmöglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung geben.

- a) Was wird Ihre Partei tun, um die Umsetzung der UN-BRK voranzubringen?
- b) Wie beurteilen Sie das Spannungsfeld Inklusion und Werkstatt? Was werden Sie für den Fortbestand der Werkstätten tun?

Bündnis 90/

Die Grünen



a)

Wir machen das Bundes-Teilhabe-Gesetz besser. Das wollen wir:

Jeder soll entscheiden können, wo er wohnt. Wer mit ihm zusammen wohnt. Wo er arbeitet. Wer ihn dabei unterstützen soll. Niemand soll für seine Unterstützung selbst bezahlen.

Wir machen das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz besser.

Das wollen wir: Alles soll barriere-frei werden. Geschäfte, Kinos, Kneipen, Seiten im Internet und alles andere. Barriere-Freiheit ist dann Pflicht.

Wir ändern die Regeln auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Jeder Mensch mit Behinderungen soll da arbeiten, wo er will. Auch wenn er dabei viel Unterstützung braucht.

Das wollen wir: Mehr billige Wohnungen. Die barriere-frei sind. Dafür muss die Bundes-Regierung mehr zahlen.


Wir wollen gute Schulen für alle Schüler. Aber das müssen Berlin, Bayern und die anderen Bundes-Länder machen.

b)

In den Werkstätten arbeiten nur Menschen mit Behinderungen. Deshalb halten wir sie nicht für inklusiv. Die Menschen dort werden schlecht bezahlt. Es gibt nur sehr wenige Menschen, die zuerst in einer Werkstatt und dann woanders arbeiten.

Das wollen wir ändern:

Werkstätten sollen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, woanders zu arbeiten. Werkstätten sollen Menschen mit

	<p>Behinderungen in Firmen beim Arbeiten unterstützen. Werkstätten sollen den Beschäftigten mehr beibringen. Werkstätten sollen den Beschäftigten mehr zutrauen. Werkstätten sollen nicht sagen: „Menschen mit Behinderungen können nur in der Werkstatt arbeiten.“ Werkstätten sollen auch Menschen mit Behinderungen aufnehmen, die viel Unterstützung brauchen. Wenn Werkstätten dass alles tun, sind sie wichtig.</p> <p>Das wollen wir: Dass weniger Menschen mit Behinderungen in einer Werkstatt arbeiten. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen woanders arbeiten. Zum Beispiel in Inklusions-Betrieben. Zum Beispiel mit dem „Budget für Arbeit“. Die meisten Menschen sollen nur eine Zeit lang in der Werkstatt arbeiten.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>a)</p> <p>Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist ein zentrales Ziel von CDU und CSU. Sie wird unserer Auffassung zufolge dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten in allen gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich geworden ist.</p> <p>Das Bundeskabinett hat am 28. Juni 2016 die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention – kurz NAP 2.0 – verabschiedet. Er soll dazu beitragen, dass Inklusion als in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip Einzug hält. Er ist eine Weiterentwicklung des ersten Aktionsplans aus dem Jahr 2011, enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern und hat eine Laufzeit bis 2021. Er soll dazu beitragen, dass Inklusion als in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip Einzug hält. Er wurde unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen, Vertretern der Länder, Kommunen sowie der Zivilgesellschaft erstellt.</p> <p>Um das deutsche Recht in Übereinstimmung mit der UN-BRK zu bringen, wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) am 12. Mai 2016 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Mit dem BGG hat sich der Bund 2002 verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich Barrierefreiheit schrittweise umzusetzen. Die Bundesländer haben mit ihren Landesgleichstellungsgesetzen nachgezogen. Jetzt wird das BGG an neue Zielgruppen und Standards angeglichen. Angebote in Leichter Sprache gehen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und psychischer Erkrankung ein. Firmen, die vom Bund Drittmittel erhalten, sind künftig an die Richtlinien des BGG gebunden. Damit wirkt das Gesetz mittelbar in die Wirtschaft hinein. Eine neue Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird Bundesbehörden künftig beim Thema Barrierefreiheit unterstützen und mittelfristig auch Private, Kommunen und öffentliche Einrichtungen beraten.</p>

	<p>Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das in vier Stufen, vom 01.01.2017 bis 01.01.2023 in Kraft treten wird, haben wir auf dem Weg für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe viel erreicht.</p> <p>Inklusion geschieht nicht von selbst, sondern ist ein permanenter Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Dies ist keine einfache Aufgabe. CDU und CSU werden auch weiterhin daran arbeiten, Menschen mit Behinderungen das Leben im Alltag zu erleichtern und die vielen kleinen und großen Barrieren im Alltag, die Menschen mit Behinderung im Weg stehen, abbauen.</p> <p>b)</p> <p>Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist vorrangiges Ziel der Union. Wir haben das Budget für Arbeit eingeführt und wollen es weiterentwickeln. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird und werden prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, damit das Budget für Arbeit nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt beiträgt.</p> <p>Wir sind gleichzeitig der Auffassung, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben. CDU und CSU unterstützten das Anliegen und die Aufgabe von Werkstätten, Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, die Chancen von Werkstattbeschäftigten zu verbessern, im allgemeinen Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“.</p>
<p>Die Linke <i>DIE LINKE.</i></p>	<p>DIE LINKE fordert schon seit Inkrafttreten der UN-BRK einen Aktionsplan des Bundes zur Umsetzung der Konvention in allen Lebensbereichen mit verbindlichen Zeitplänen sowie mit entsprechenden Zuweisungen finanzieller, struktureller und personeller Mittel. Der erste Aktionsplan der Bundesregierung war völlig unzureichend. Der zweite Aktionsplan wurde im Vergleich dazu verbessert. Leider sind in diesem immer noch viel zu viele Projekte, Studien und Vorhaben aufgeführt. Es fehlen verbindliche und verpflichtende Umsetzungsschritte verknüpft mit der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel. DIE LINKE fordert die Umsetzung der UN-BRK ohne Kostenvorbehalt!</p> <p>Die Menschenrechte auf Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Inklusion und volle sowie wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen müssen endlich ohne Kostenvorbehalt und Einschränkungen garantiert und umgesetzt werden. Wir wollen die Werkstätten schrittweise zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und für gute Arbeit von Menschen mit Behinder-</p>

ungen umgestalten. Dafür wollen wir ein Konzept „Zukunft der Werkstätten“ erarbeiten, das unter anderem Aussagen über die finanzielle Neustrukturierung der Werkstätten trifft. Ausgangspunkt ist dabei das Recht auf tarifliche Entlohnung unter Beibehaltung der erforderlichen Nachteilsausgleiche und der jetzigen Rentenansprüche. Beschäftigte in WfbM haben aus unserer Sicht ein Recht auf ein reguläres Arbeitsverhältnis. DIE LINKE fordert, den „arbeitnehmerähnlichen Status“ perspektivisch aufzuheben.

Dieser Prozess soll schrittweise und damit langsam und behutsam verlaufen (in den nächsten 10 bis 20 Jahren). Werkstätten könnten auch mittelfristig zu Inklusionsbetrieben/-abteilungen weiterentwickelt werden. Dabei darf die Werkstatteleistung nicht verloren gehen.

FDP




a)

Wir Freie Demokraten fordern die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und deren ausdrückliche Erwähnung im Bundesteilhabegesetz. Für uns sind Behinderungen auch Teil der individuellen Vielfalt, die unsere Gesellschaft ausmacht. Zentral ist für uns dabei, die Wahlfreiheit für die individuelle Gestaltung des eigenen Lebens verbunden mit größtmöglicher Selbstorganisation. Wir fordern ein Wunsch- und Wahlrecht auf Leistungen zur Teilhabe, zum Beispiel freie Wahl von Wohnort und Wohnform kostenneutral innerhalb eines vorgegebenen Budgets. Die ambulante Leistungserbringung soll Vorrang gegenüber allen Formen stationärer Betreuung haben. Wir treten für eine echte Teilhabe- und Wahlmöglichkeit im Arbeitsleben ein, statt einer ausschließlichen Reduzierung auf die Werkstatt und wollen den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt verbessern. Damit jeder selbst über seine Angebote bestimmen kann, wollen wir das Persönliche Budget einfach und unbürokratisch nutzbar machen. Bei Sozialleistungen sollen Einkommen und Vermögen in Zukunft nur noch teilweise herangezogen werden. Leistungen, die die Nachteile einer Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt. Menschen mit Behinderung haben unabhängig von der Wohnform Anspruch auf alle Leistungen aus der Sozialversicherung. Dies muss auch für die Pflegeversicherung gelten.

b)

Im Hinblick auf die UN-Behindertenkonvention halten wir Freie Demokraten an Werkstätten für Menschen mit Behinderung als Ort der Teilhabe am Arbeitsleben fest und unterstützen auch die im Bundesteilhabegesetz eröffneten Alternativen. Das Budget für Arbeit steht

	<p>aus unserer Sicht für eine größtmögliche Teilhabe am Arbeitsleben. Werkstätten können auch ein Schritt auf dem Weg zu weitergehender Inklusion sein, ein Spannungsfeld ist hier also nicht stets vorhanden.</p>
<p>SPD</p> 	<p>a) und b)</p> <p>Im Jahr 2009 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Damit haben wir uns dazu verpflichtet, die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen herzustellen. Das bedeutet vor allem, weg von der reinen Fürsorge und hin zu mehr selbstbestimmter Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Schule, Uni, Arbeit und Ausbildung, Wohnen oder Freizeit. Eine inklusive Gesellschaft können wir jedoch nicht von heute auf morgen erreichen. Wir haben schon viel erreicht, dennoch liegt in der vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch ein weiter Weg vor uns.</p> <p>Für die nächste Generation soll aus Sicht der SPD das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich sein. Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein. Die gesetzliche Grundlage für die Teilhabeleistungen hat sich mit dem Bundesteilhabegesetz bereits deutlich verbessert. Wir wollen, dass Betroffene ohne Diskriminierung und ohne großen Aufwand Zugang zu diesen Leistungen bekommen. Wir treten dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen alle Leistungen der Pflegeversicherung erhalten – unabhängig davon, wie sie wohnen.</p> <p>Zur vollständigen Umsetzung der UN-BRK zählt auch ein inklusiver Arbeitsmarkt, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und zum Beruf soll ebenso verbessert werden wie der Weg von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu zählen auch generelle Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten werden wir im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln. Dabei ist aber auch klar: Die Werkstatt muss als Ort für diejenigen erhalten bleiben, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Die SPD wird sich daher für den Fortbestand der Werkstätten einsetzen. Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Das schließt insbesondere das Recht ein, uneingeschränkt an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können. Hierfür setzen wir uns ein.</p> <p>Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei sind Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen unverzichtbar. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen. Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle da sein – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Sie muss</p>

	<p>entsprechend ausgestattet werden. Wir wollen in der Kinder- und Jugendhilfe alle Leistungen zusammenführen, um die Betreuung von Familien aus einer Hand zu gewährleisten.</p>
AfD	<p>a)</p> <p>Eines ist sicher: Völkerrecht steht dem Bundesrecht vor. Die Bundesrepublik ist demnach verpflichtet die UN-BRK umzusetzen, sofern diese nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Die AfD wird für die überfällige Umsetzung der UN-BRK eine zügige Ist-Stands-Analyse vorantreiben und mit den Interessenvertretern sowie mit den behinderten Menschen selbst sowie anderweitig betroffenen zusammen Wege der Umsetzung ideologiefrei neu denken und erarbeiten, um sie zu beschleunigen.</p> <p>b)</p> <p>Inklusion mit Augenmaß sowie ideologie- und zwangfrei ist die Devise der AfD. Artikel 2 der UN-Berhindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird. Die Werkstätten bilden eine soziale Schnittstelle sowie eine Inklusionsschnittstelle zum ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Das Werkstattkonzept hat sich unseres Kenntnisstands nach überwiegend bewährt und soll als Wahlmöglichkeit der Teilhabe erhalten und ggf. weiterentwickelt werden. Inklusion darf nicht zum Zwang werden!</p>

3. Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Seit dem 01.01.2017 greift in Teilen das neue Bundesteilhabegesetz. Mit vielen Aspekten des Gesetzes sind wir nicht einverstanden. Bitte nehmen Sie Stellung zu folgenden Fragen:

- a) Wie stehen Sie zur „5 aus 9“ Regelung, die den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe regelt?
- b) Wie stehen Sie zum Erhalt des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit (§ 136 SGB IX)?
- c) Wie sollen Qualitätsstandards bei den sogenannten „anderen Leistungsanbietern“ gesichert werden?
- d) Wie stehen Sie zur Regelung, dass Menschen in Werkstätten ihre Arbeit mit Eintritt ins Rentenalter beenden müssen?

Bündnis 90/

Die Grünen



a)

Jeder Mensch mit Behinderungen soll die Unterstützung bekommen, die er braucht. Wir finden die „5 aus 9“ Regel schlecht. Wir haben dafür gesorgt, dass sie nicht im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht. Wir werden verhindern, dass sie in Zukunft ins Gesetz kommt.

b)


Das wollen wir: Alle Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können, wenn sie wollen. Auch wenn sie viel Unterstützung brauchen. Auch wenn sie langsam arbeiten. Auch wenn sie nur wenig arbeiten können.
Wir wollen das ändern. Damit das geht.

c)

Das finden wir wichtig: Werkstatt-Beschäftigte sollen mehr Auswahl haben.

Das sollen sie entscheiden: Ob sie arbeiten wollen. Ob sie lernen wollen. Ob sie etwas anderes machen wollen. Deshalb finden wir andere Leistungs-Erbringer gut.

Dann finden wir andere Leistungs-Erbringer gut: Wenn sie gut arbeiten. Wenn sie Menschen mit Behinderungen gut unterstützen.
Dafür sind die Träger der Eingliederungs-Hilfe und die Bundes-Agentur für Arbeit zuständig. Wir werden überprüfen, ob das klappt.

	<p>d)</p> <p>Alle Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können, wenn sie wollen. Auch wenn sie alt sind. Sie müssen aber auch Unterstützung bekommen, wenn sie etwas anderes tun wollen. Auch alte Menschen mit Behinderungen sollen Rentner sein, wenn sie wollen.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>a)</p> <p>Der Zugang zur Eingliederungshilfe wird weder eingeschränkt noch ausgeweitet. Eine Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe wird zunächst wissenschaftlich untersucht und in einem zweiten Schritt modellhaft in allen Bundesländern erprobt, bis auf Grundlage gesicherter Daten eine neue Regelung zum 1.1.2023 in Kraft treten soll. Bis dahin bleiben die derzeitigen Zugangskriterien bestehen.</p> <p>b) bis d)</p> <p>Im Zuge der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes haben CDU und CSU für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, viel erreicht. Um den Menschen mit Behinderungen den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, wurden die Weichen für mehr Wahlmöglichkeiten gestellt. Nunmehr werden die Beschäftigungsangebote der Werkstätten durch die Zulassung anderer Anbieter und die Einführung eines „Budgets für Arbeit“ ergänzt. Dabei sollen andere Leistungsanbieter dieselben Vorschriften erfüllen, die auch für Werkstätten gelten – mit einigen Ausnahmen. Wichtig ist, dass für die alternativen Anbieter dieselben Anforderungen an die Qualität der Reha-Leistungen gelten. Wir wollen für Menschen mit Behinderungen die Angebotspalette erweitern, aber nicht auf Kosten der Qualität. Deswegen müssen wir bei den neuen Anbietern besonders genau hinsehen, wenn sie 2018 auf den Markt gehen.</p> <p>Aus Sicht von CDU und CSU sind Werkstätten geeignete Orte, um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation können die Betroffenen ihre Leistungsfähigkeit entwickeln, wiedergewinnen oder verbessern. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit können sie ein bestimmtes Arbeitsentgelt beziehen. Nach aktueller Rechtslage hat jeder Mensch mit Behinderung grundsätzlich Anspruch auf einen Werkstattplatz. Voraussetzung ist jedoch, dass die- oder derjenige ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ (§ 136 SGB IX) erbringen kann. Dieses „Mindestmaß“ ist dann nicht</p>

	<p>gegeben, wenn bei jemandem trotz Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege, die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert zu werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Dies ist aus Sicht der Union sinnvoll, denn so kann das professionelle Umfeld der WfbM genutzt und von Personen, die an der Grenze der sogenannten „Beschäftigungsfähigkeit“ liegen, flexibel die Werkstatt oder die Förderstätte in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht. Förderstätten müssen daher nicht zwangsläufig weiterhin an WfbM angegliedert sein. Diese Grenzziehung zwischen der Teilhabe am Arbeitsleben und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft steht nicht im Widerspruch zu UN-BRK.</p> <p>Nicht zuletzt wurden im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes die Mitwirkungs-Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten erheblich verbessert. Zudem haben Werkstattbeschäftigte, seit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mehr Einkommen zur Verfügung. Der Freibetrag bei der Anrechnung des Arbeitsentgeltes auf die ergänzenden Leistungen der Grundsicherung wurde erhöht. Das Arbeitsförderungsgeld für Werkstattbeschäftigte von 26 Euro auf künftig 52 Euro im Monat verdoppelt.</p>
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	<p>a)</p> <p>DIE LINKE lehnt die 5 aus 9 Regelung ab, da diese eine Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises bedeuten würde. Alle Menschen, die Teilhabeleistungen benötigen, sollen diese auch bekommen. Nach heftiger Kritik und zahlreichen Protesten wurde diese von den Koalitionsfraktionen zum Glück erst einmal zurückgenommen. Nun gelten die alten Regelungen der Eingliederungshilfe zum Leistungsberechtigten Personenkreis.</p> <p>Diese sind veraltet und nicht konform mit der UN-BRK und führen jetzt schon zu Diskriminierungen. In der Zwischenzeit sollen die eingeführten unbestimmten Rechtsbegriffe und die fünf aus neun Regelung bis 2023 evaluiert werden. Dies ist sicher besser als sofort die fünf aus neun Regelung, aber es hätten bereits schon viel früher (die Diskussion um das BTHG läuft seit vielen Jahren inklusive AG im BMAS) menschenrechtskonforme und damit konform mit der UN-BRK und an der ICF orientierte Regelungen entwickelt werden müssen - dies in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen und ihren</p>

Verbänden.

Gründlich evaluieren ist immer gut und wichtig, aber in der Kombination der Sachgebiete, die überprüft werden sollen (z.B. Leistungsberechtigter Personenkreis, Assistenz, gemeinschaftliche Inanspruchnahme, aber eben auch die finanziellen Auswirkungen der Eingliederungshilfe), ist zu befürchten, dass am Ende erneut rein unter Kriterien der Kostenreduzierung untersucht wird. Das passt in die Vorgabe, unter der das BTHG von Beginn an stand – die Vorgabe der Kostenersparnis. Dies kritisiert DIE LINKE ausdrücklich. Menschenrechte auf volle Teilhabe und Selbstbestimmung dürfen nicht unter Kostenvorbehalt gestellt werden.

b)

DIE LINKE fordert, die Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen Menschen“ aufzuheben. Damit entfällt auch die Zugangsbedingung in eine Werkstatt: das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung.

c)

Für alternative Leistungsanbieter müssen aus Sicht der LINKEN Qualitätsstandards gesetzlich festgeschrieben werden. Sie müssen – wie DIE LINKE dies auch für die Werkstätten fordert - beispielsweise auf die Schaffung von Möglichkeiten für flexible Übergänge auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt, die Gewährung von Mitbestimmungsrechten für die Beschäftigten mit Behinderungen oder auf tarifliche Entlohnung verpflichtet werden.

d)

Es muss die Selbstbestimmung und das Wunsch- und Wahlrecht im Mittelpunkt stehen. Bei Wunsch ist Menschen mit Behinderungen im Rentenalter eine Weiterbeschäftigung in der Werkstatt unter altersgerechten Bedingungen zu ermöglichen. Wenn die betroffenen Menschen aber in Rente gehen möchten, dann dürfen diese nicht alleine gelassen werden. DIE LINKE fordert, für diese Menschen ebenso bedarfsgerechte Teilhabeleistungen in allen Lebensbereichen unabhängig von Einkommen und Vermögen, insbesondere der Angehörigen, zu garantieren. Es werden zahlreiche und vielfältige, inklusive Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für die Tagesstrukturierung benötigt. Dafür sind ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.



a)

Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe muss für alle Menschen mit Behinderung gewährleistet sein, welche diese benötigen. Dabei setzen wir Freie Demokraten auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Zur Normalität gehört auch die eigenverantwortliche Disposition von Ressourcen. Diesem Ziel dient am besten ein persönliches Budget. Damit jeder selbst über seine Angebote bestimmen kann, wollen wir das persönliche Budget einfach und unbürokratisch nutzbar machen.

b)

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für jeden Menschen von elementarer Bedeutung. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass alle Menschen mit Behinderung die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben ergreifen können.


c)

Wir Freie Demokraten treten für eine echte Teilhabe- und Wahlmöglichkeit im Arbeitsleben ein. Statt einer ausschließlichen Reduzierung auf die Werkstatt, wollen wir den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt verbessern. Durch „andere Leistungsanbieter“ wird die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Arbeitsalltag gestärkt, da „andere Leistungsanbieter“ keine „Arbeitgeber“ sind, sondern eine vergleichbare Berufliche Bildung oder Beschäftigung anbieten, wie sie in einer Werkstatt angeboten werden. Damit sind sie an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Werkstatt angesiedelt, mit dem Ziel langfristig die Monopolstellung der Werkstätten aufzubrechen und einen höheren Grad an Inklusion zu erreichen.

Folglich wollen wir Freie Demokraten keine Verschärfung der Standards der „anderen Leistungsanbieter“, um unnötigen bürokratischen Aufwand und damit Mehrkosten für „andere Leistungsanbieter“ zu vermeiden. Dadurch stärken wir Anreize in der Privatwirtschaft berufliche Bildung oder Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zusätzlich und unabhängig von Werkstätten zu erbringen.

d)

Wir Freie Demokraten wollen allen älteren Menschen einen flexiblen und selbstbestimmten Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Dies soll auch für die Beschäftigten in den Werkstätten gelten. Ob 63, 67 oder sogar 70 – starre Altersgrenzen für den Renteneintritt

	<p>werden den verschiedenen Lebensentwürfen längst nicht mehr gerecht. Wir Freie Demokraten wollen dies flexibilisieren und die Menschen je nach Interesse und persönlicher Situation auch einen längere Teilhabe durch ihre Arbeit in den Werkstätten ermöglichen.</p>
<p>SPD</p> 	<p>a)</p> <p>Die SPD hat sich beim Bundesteilhabegesetz erfolgreich dafür eingesetzt, dass die sogenannte „5 aus 9“-Regelung nicht umgesetzt wird. Der Zugang zur Eingliederungshilfe wird stattdessen bis 2022 und damit länger als bisher geplant nach dem bisherigen Recht erfolgen. Bis 2018 sollen mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung Kriterien für den neuen Zugang ab 2023 entwickelt werden. Danach ist geplant, diese Kriterien in Modellregionen in allen Bundesländern zu überprüfen. Die neuen Zugangskriterien sollen dann vor Inkrafttreten durch ein Bundesgesetz beschlossen werden. Die Kriterien sind unter der Maßgabe zu entwickeln, dass der Zugang gegenüber dem geltenden Recht weder eingeschränkt noch ausgeweitet wird.</p> <p>b)</p> <p>Werkstattbeschäftigte befinden sich aufgrund der Besonderheit des Beschäftigungsverhältnisses nicht in einem Arbeitnehmer-, sondern einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis. Damit einhergehen bspw. rentenrechtliche Privilegien. Werkstattbeschäftigte sind zu 80 Prozent der Bezugsgröße rentenversichert und erhalten nach 20 Jahren eine entsprechend hohe Erwerbsminderungsrente. Die Beibehaltung des Kriteriums des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangsvoraussetzung zur Werkstatt war bisher zudem auch deshalb erforderlich, weil Werkstätten für behinderte Menschen gleichzeitig Wirtschaftsbetriebe sind, die das an die Beschäftigten zu zahlende Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis - also aus dem Erlös der Produktion oder der Dienstleistungen - erwirtschaften müssen. Die Abschaffung des Aufnahmekriteriums ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen, ist daher u.a. eng verbunden mit Änderungen beim Entgelt und der Rentenleistung. Hier sind ein genaues Abwägen sowie eine ausführliche Debatte mit den entsprechenden Akteuren notwendig, denn wir wollen niemanden schlechterstellen. Wir werden uns deshalb im Rahmen der kommenden Legislaturperiode ganz intensiv mit der Weiterentwicklung der Werkstätten auseinandersetzen, um eine Lösung zu finden, die allen Werkstattbeschäftigten zugutekommt.</p> <p>Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir aber bereits die Möglichkeiten verbessert, schwerstmehrfachbehinderte Menschen an die Angebote der Werkstätten (berufliche Bildung und Beschäftigung) heranzuführen. Es soll den Werkstätten möglich sein, diejenigen</p>

	<p>Menschen mit Behinderungen, die heute in Einrichtungen „unter dem verlängerten Dach“ der Werkstatt betreut und gefördert werden, gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt zu betreuen und zu fördern. Die Betreuung und Förderung soll dabei ausdrücklich Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten.</p> <p>c) Mit dem BTHG wird für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen haben, mit den anderen Leistungsanbietern eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in dieser Werkstatt geschaffen. Die Qualität bei anderen Leistungsanbietern wird gesichert, indem für sie die gleichen Vorschriften und fachlichen Anforderungen wie für Werkstätten gelten. Ausgenommen sind nur die in § 60 Absatz 2 SGB IX abschließend genannten Ausnahmen. Der SPD war es ein wichtiges Anliegen, dass auch bei anderen Leistungsanbietern die dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte haben und zu ihrer Interessenvertretung entsprechende Mitarbeitervertretungen wählen. Dies konnten wir im parlamentarischen Verfahren zum Bundesteilhabegesetz durchsetzen.</p> <p>d) Für Werkstattbeschäftigte gilt wie für Beschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt: Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze wird eine klare Ruhestandsperspektive aufgezeigt. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird aber die Möglichkeit gegeben, dass in besonderen Einzelfällen auch künftig flexible Übergänge aus dem Arbeitsleben möglich sind. Diese Regelung wollen wir beibehalten.</p>
<p>AfD</p>	<p>a) Die AfD teilt die Sorge des Deutschen Behindertenrats (DBR), der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, des Deutschen Roten Kreuzes, des Paritätischen Gesamtverbands, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der behinderten Menschen und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) sowie des Deutschen Studentenwerkes. Wir sehen hier ebenfalls die Gefahr von Leistungseinschränkungen in Form von Einschränkungen notwendiger Unterstützungen in einzelnen Lebensbereichen (z.B. bei Bildung und Kommunikation) trotz bestehenden Hilfebedarfs sowie die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit Behinderungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) muss diesbezüglich überdacht werden. Die AfD erklärt sich vorrangig unbedingt solidarisch zu allen Mitgliedern unserer Gesellschaft.</p>

b)und c)

Die AfD befürwortet eine gesetzliche Festlegung der Qualitätsstandards für die sogenannten „anderen Leistungsanbieter“ eindeutig und unmissverständlich durch den Staat. Grundsätzlich sollte für die Qualitätssicherung der Leistungsanbieter zuständig sein.

d)

In unserem Wahlprogramm fordern wir, dass Bezieher von Altersrenten ohne Einschränkungen ihrer Rentenbezüge einer entgeltlichen Beschäftigung nachgehen können sollen. Diese Einkommen sollen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung freigestellt werden können. Menschen in Werkstätten stellen für uns keine Ausnahme hiervon dar.

4. Entlohnung von Werkstattbeschäftigten

Wir Werkstattbeschäftigte erhalten für gute Arbeit nur ein Taschengeld. Wir sind häufig auf Grundsicherung angewiesen. Das Geld reicht bei vielen von uns nicht für ein gutes Leben mit sozialer und kultureller Teilhabe. Die Verbesserungen diesbezüglich im BTHG sind nicht weitreichend genug. Wir fordern eine gerechte Entlohnung aus einer Hand, die uns ein gutes Leben ermöglicht. Den Mindestlohn lehnen wir ab, da wir hier die Befürchtung haben, dass uns soziale Leistungen in der Werkstatt dann nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

- a) Wie stellt sich Ihre Partei ein künftiges Entlohnungssystem für Werkstattbeschäftigte vor?
- b) Wie hoch ist aus Ihrer Sicht ein Einkommen, das ein gutes Leben ermöglicht?
- c) Was werden Sie tun, um ein gerechtes Entlohnungssystem für Werkstattbeschäftigte in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen?
- d) Wie stehen Sie dazu, dass uns Sonderzahlungen, wie Weihnachtsgeld, Werkstattbeschäftigten nur zum Teil anrechnungsfrei zur Verfügung stehen?

Bündnis 90/

Die Grünen



a)

Das wollen wir: Gerechte Löhne in Werkstätten.

Darum ist es schwierig: Werkstätten müssen schon heute einen großen Teil von dem Geld, das sie bekommen, als Lohn zahlen. Sie bekommen also nicht viel Geld für das, was sie verkaufen. Wir wissen nicht, ob sie mehr verkaufen können. Wir wissen nicht, ob sie mehr Geld verlangen können. Es kann sein, dass viele Werkstätten pleite-gehen, wenn sie mehr Lohn zahlen müssen.

Das ist auch schwierig: Wer soll wie viel bekommen.

Deshalb diskutieren wir noch darüber, wie das am besten geht.

b)

Menschen mit und ohne Behinderung sollen gleichermaßen teilhaben können, am Arbeitsmarkt, an ihrem Wohnort, in der Schule wie in der Freizeit.

c)

Siehe 4a)

d)

Das ist das Problem: Werkstatt-Beschäftigte verdienen sehr wenig. Deshalb bekommen sie Grund-Sicherung. Andere Menschen bekommen auch Grund-Sicherung. Manche von ihnen arbeiten auch woanders als in der Werkstatt. Wenn sie arbeiten, dürfen sie noch weniger behalten.

Das finden wir richtig: Menschen sollen Grund-Sicherung bekommen, wenn sie wenig verdienen. Menschen sollen weniger Grund-Sicherung bekommen, wenn sie mehr verdienen. Es soll egal sein, wo man arbeitet.

Das wollen wir: Mehr Menschen sollen woanders als in Werkstätten arbeiten oder in der Werkstatt einen gerechten Lohn bekommen.

Dann brauchen sie keine Grundsicherung mehr.

Das wollen wir auch: Gerechte Löhne in Werkstätten.



a)

Im neuen Bundesteilhabegesetz wurde zwischen einem Mitwirkungs- und einem Mitbestimmungsrecht in besonders wichtigen Angelegenheiten unterschieden. Die Mitbestimmung betrifft u. a. auch das Festlegen von Arbeitsentgelten, insbesondere Aufstellung und Änderung von Lohngruppen, Zeit, Ort und Art der Auszahlung.

Was die von Ihnen angesprochene mangelnde soziale und kulturelle Teilhabe angeht, so ist für CDU und CSU die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft. Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu medialen Angeboten und kulturellen Darbietungen wie Kunst- und Kulturveranstaltungen sind u. a. im Neunten Sozialgesetzbuch (§ 58 SGB IX, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben) vorgesehen. Darüber hinaus werden die Eintrittspreise für Menschen mit Behinderungen zu reduzierten Tarifen angeboten.

Im Zuge der Evaluierung des Bundesteilhabegesetzes werden CDU und CSU überprüfen, inwieweit weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, nötig sind.

b)




Die Definition von einem „guten Leben“ ist für jeden Menschen sicherlich unterschiedlich. Wir stellen mit der Grundsicherung und den ergänzenden Leistungen sicher, dass jeder seinen individuellen Mindestbedarf decken kann.

c)

Wir haben mit dem BTHG erste Schritte vollzogen und das Arbeitsentgelt in der WfbM erhöht. Gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Werkstattbeschäftigten sowie allen anderen zentralen Akteuren werden wir über Fragen der Entlohnung im Dialog bleiben.

d)

Dies könnte ein möglicher Weg sein, das Einkommen zu verbessern. Wichtig ist, alle Alternativen abzuwägen und ein zukunfts-sicheres Vergütungssystem zu entwickeln, das auch gesamtgesellschaftlich tragfähig und akzeptabel ist.

<p>Die Linke</p> 	<p>a) – d)</p> <p>Die Anhebungen der Grenzen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Teilhabeleistungen durch das BTHG sind zwar zu begrüßen, reichen aber nicht aus. So auch bei den leichten Verbesserungen beim Werkstattentgelt und den Anrechnungsbedingungen für Werkstattbeschäftigte.</p> <p>Wir wollen die Werkstätten schrittweise zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und für gute Arbeit von Menschen mit Behinderungen umgestalten. Dafür wollen wir ein Konzept „Zukunft der Werkstätten“ erarbeiten, das unter anderem Aussagen über die finanzielle Neustrukturierung der Werkstätten trifft. Ausgangspunkt ist dabei das Recht auf tarifliche Entlohnung unter Beibehaltung der erforderlichen Nachteilsausgleiche und der jetzigen Rentenansprüche. Beschäftigte in WfbM haben aus unserer Sicht ein Recht auf ein reguläres Arbeitsverhältnis. DIE LINKE fordert, den „arbeitnehmerähnlichen Status“ perspektivisch aufzuheben.</p> <p>Menschen mit Behinderung auf sogenannten Außenarbeitsplätzen in Unternehmen und bei öffentlichen Arbeitgebern sind tariflich nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu entlohnen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5227).</p>
<p>FDP</p> 	<p>b) – d)</p> <p>Wir Freie Demokraten können und werden die Werkstätten zu keinem Zeitpunkt infrage stellen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenkonvention leisten sie eine unverzichtbare Arbeit zur Förderung von Arbeitsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p>
<p>SPD</p> 	<p>a) – d)</p> <p>Das Thema Entlohnung von Werkstattbeschäftigten wird intensiv in der SPD und insbesondere auf der jährlich stattfindenden Werkstattträtekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion diskutiert. Für uns ist klar: Die Entlohnung der Werkstattbeschäftigten muss fairer gestaltet werden. Mit der Erhöhung der Freibeträge und des Arbeitsförderungsgeldes im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes haben wir bereits für eine spürbare Verbesserung für die Werkstattbeschäftigten gesorgt. Das Entlohnungssystem von Werkstattbeschäftigten ist aber gerade im Zusammenspiel mit den Regeln der Sozialhilfe äußerst komplex. Wir werden das Thema in der kommenden Legislatur weiterhin in den Blick nehmen und uns für eine fairere Entlohnung für Werkstattbeschäftigte einsetzen. In der</p>



	Diskussion um das Entlohnungssystem werden wir auch die Frage der Anrechnung von Sonderzahlungen auf Leistungen der Grundsicherung berücksichtigen.
AfD	<p>a) – d)</p> <p>Sie sehen die Entlohnung von Werkstattbeschäftigten selbst in einem Spannungsfeld zwischen Mindestlohn mit allem, was daran hängt, und dem jetzt bezogenen Taschengeld, das die Werkstattbeschäftigten von Grundsicherung abhängig macht, ihnen aber soziale (Zusatz)Leistungen in der Werkstatt ermöglicht.</p> <p>Die AfD ist der Meinung, dass es hier gilt, ganz besondere Behutsamkeit bei der Erarbeitung von Lösungen walten zu lassen und keine voreiligen Versprechen zu machen, die sich bei Umsetzung zum Nachteil der Betroffenen auswirken könnten. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, unterschiedliche Erwerbsbiografien auch differenziert zu behandeln.</p> <p>Auch aus diesem Grund ist die derzeitige Migrationspolitik sofort zu beenden. Die zurzeit dort mobilisierten jährlichen Milliardenbeträge, mit steigender Tendenz für die Zukunft, müssen umgelegt werden zur Finanzierung der Bedarfe der deutschen Bevölkerung, z.B. der Stabilisierung der Alterssicherung, der Sozial-, Gesundheits- sowie Bildungssysteme uvm. nicht zuletzt zur Finanzierung neuer Entlohnungssysteme aus einer Hand für Werkstattbeschäftigte.</p>

5. Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Wir stehen einem inklusiven Arbeitsmarkt positiv gegenüber. Menschen mit Behinderung sollen verschiedene Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, dazu gehört auch der allgemeine Arbeitsmarkt. Wir unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Aus unserer Sicht muss sich der allgemeine Arbeitsmarkt aber noch stark verändern, um aufnahmefähig für eine große Anzahl an Menschen mit Behinderung zu werden.

- a) Wo liegen aus Ihrer Sicht die Probleme, dass so wenige Werkstattbeschäftigte den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wagen und schaffen? Was müsste verändert werden, damit die Übergangsquote besser wird?

- b) Wie beurteilen Sie den rasanten Anstieg an dauerhaften Erwerbsunfähigkeiten aufgrund von psychischen Erkrankungen? Welche Rolle spielt hier die Arbeitssituation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?
- c) Was will Ihre Partei tun, um mehr Menschen mit Behinderung den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>a) Arbeitgeber werden zu wenig unterstützt. Außerdem sagen Werkstätten zu oft: „Menschen mit Behinderungen können nur in der Werkstatt arbeiten.“ Das wollen wir ändern.</p> <p>b) Der im Laufe der letzten Jahrzehnte gewachsene Anteil der Versicherten, die aufgrund psychischer Erkrankungen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bekommen, hat verschiedene Ursachen. Ein Grund können psychische Belastungen am Arbeitsplatz sein. Wir müssen verhindern, dass Menschen während der Arbeit so belastet werden, dass sie daran erkranken. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass psychische Gefährdungen im Betrieb erkannt und zügig behoben werden. Arbeitgeber und Betriebsräte sollen dafür bessere Werkzeuge an die Hand bekommen. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass Entgrenzung und Verdichtung der Arbeit nicht ausufern. Deshalb befürworten wir - auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung – klare, an der Gesundheit orientierte Leitplanken der Arbeitszeit und einen wirksamen Arbeitsschutz.</p> <p>c) Das wollen wir: Es muss einfacher werden, woanders als in der Werkstatt zu arbeiten. Auch für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen. Und jeder soll einen gerechten Lohn bekommen. Dafür ändern wir das Gesetz. Zum Beispiel machen wir das Budget für Arbeit besser. Arbeitgeber sollen auch sonst besser unterstützt werden, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen. Arbeitgeber, die das nicht tun, sollen mehr Ausgleichsabgabe zahlen.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>a) bis c) CDU und CSU haben sich dafür eingesetzt, dass neue Jobchancen in Betrieben entstehen. Sie haben für bessere Leistungen in den Werkstätten, bei der Weiterbildung und im Studium gesorgt. Damit mehr Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt auf den</p>

ersten Arbeitsmarkt wechseln können, wurde das „Budget für Arbeit“ eingeführt: Betriebe, die Menschen mit Behinderungen einstellen, erhalten daraus einen Lohnzuschuss. Zugleich sind wir der Auffassung, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben.

Darüber hinaus bieten Inklusionsbetriebe Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze. Inklusionsbetriebe beschäftigen bis zu 40 Prozent Schwerbehinderte. Sie bieten vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen einen optimalen Arbeitsrahmen und erlauben ihnen, auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bleiben. Für Inklusionsbetriebe wurde ein 150-Millionen-Euro-Förderprogramm auf den Weg gebracht. Damit sollen bis 2018 Neugründungen gefördert und über 5 000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geschaffen werden. Damit Inklusionsbetriebe und Werkstätten im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, werden sie im öffentlichen Vergabeverfahren besonders berücksichtigt.


Das bewährte Instrument der Ausbildungsbegleitenden Hilfen wurde ebenfalls gestärkt. Mit der neuen „assistierten Ausbildung“ bekommen sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche die Chance, eine Ausbildung in Betrieben auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu beginnen. Ihnen zur Seite steht ein Betreuer, der sie und die Arbeitgeber während der Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss unterstützt.

Ohne Schulabschluss ist es in der Regel schwer, eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Initiative „Bildungsketten“ soll sicherstellen, dass möglichst viele junge Menschen ihren Schulabschluss schaffen. Dazu unterstützen sogenannte Berufseinstiegsbegleiter die Jugendlichen schon in der Schule und später beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Sie halten den Kontakt zu Lehrern, Eltern und Ausbildern. Berufseinstiegsbegleiter ermöglichen vor allem Jugendlichen mit Behinderung einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Um junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/42m HWO ausbilden zu können, müssen zurzeit Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) vorweisen. Sie umfasst 320 Stunden. Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Vorgabe Ausbildungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verhindert. Ziel muss es sein, den Ausbildungsweg zu entbürokratisieren, um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Bundesregierung und den Sozialpartnern soll für Menschen mit

	<p>Behinderungen das Berufsspektrum durch weitere bundeseinheitliche Ausbildungen zu Fachpraktikern sowie durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen erweitert werden. Dadurch sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine anerkannte Berufsausbildung gehen können.</p>
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	<p>a) –c)</p> <p>Das Arbeitsleben ist leider momentan nicht inklusiv ausgestaltet. Es dominieren überwiegend leistungsorientiertes Denken und Handeln. Es werden entschleunigte Arbeitsabläufe und gesunde sowie barrierefreie Arbeitsbedingungen benötigt. Das BTHG trägt hierfür leider auch nur wenig bei.</p> <p>DIE LINKE fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt und so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich; die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent sowie die Anhebung der Ausgleichsabgabe; die Änderung der Arbeitsstättenverordnung zur Schaffung einer barrierefreien Arbeitsumwelt; den Ausbau von Inklusionsunternehmen/-abteilungen und die Verbesserung von Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Bevor Menschen mit Behinderungen von den Institutionen der Bundesagentur für Arbeit an WfbM verwiesen werden, ist verpflichtend zu prüfen, ob sie nicht mit den entsprechend ausgeweiteten begleitenden Förderungen und Unterstützungsangeboten in Inklusionsunternehmen/-abteilungen/-projekten beschäftigt werden können. An diesem Verfahren sollten auch die von den betroffenen Menschen gewünschten Organisationen/Verbände von Menschen mit Behinderungen beteiligt und angehört werden. Bevor die Betroffenen ihre Entscheidung selbstbestimmt treffen, ist ihnen eine unabhängige Beratung anzubieten.</p> <p>DIE LINKE fordert auch, den personenzentrierten Ansatz als Instrument ohne Kostenvorbehalt auszugestalten. Dafür sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedarfsgerecht auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen, am Lebenslagenansatz orientierten Bedarfsfeststellungsverfahrens auszugestalten.</p> <p>Für Verlässlichkeit und Planbarkeit sind Förderungen trägerübergreifend und langfristig zu gewähren, auch in Form von dauerhaften Lohn-, Gehalts- sowie Mobilitätzuschüssen. Das eingeführte Budget für Arbeit ist als Leistungsanspruch bedarfsgerecht auszugestalten. Dieses darf nicht von den Ländern unter Kostenvorbehalt gestellt werden. Übergangswege in reguläre Beschäftigung wie der „Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ und die „Unterstützte Beschäftigung“ sind zu erweitern, beispielsweise durch</p>

	<p>dauerhafte Berufsbegleitung, und aus Bundesmitteln langfristig zu sichern. Die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sollte stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Dafür sind den Beschäftigten bedarfsgerechte und langfristige Förderungen und Unterstützungsangebote bereitzustellen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5227).</p>
<p>FDP</p> 	<p>a) Ein Mensch mit Behinderung, der in einer Werkstatt arbeitet, stellt sich aktuell aufgrund des Entgelts in Kombination mit verschiedenen anderen Sozialleistungen besser als in einem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Um die Übergangsquote zu verbessern, müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sich sowohl für einen Menschen mit Behinderung als auch für einen Arbeitgeber lohnt, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen bzw. anzubieten. Dafür werden wir Freie Demokraten uns einsetzen.</p> <p>b) Es ist unstrittig, dass psychische Erkrankungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ansteigen. Anstatt mehr Gesetze zu schaffen, stehen wir Freie Demokraten dafür, die Ursachen zu finden und zu beseitigen. So muss beispielsweise Mobbing, welches eine Ursache für eine psychische Erkrankung und damit für eine dauerhafte Erwerbsminderung ist, konsequent bekämpft werden.</p> <p>c) Wir Freie Demokraten werden die Vorschriften, die es dem Arbeitgeber schwermachen, einen Menschen mit Behinderung einzustellen, abschaffen. Dazu wollen wir ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen. Damit meint man ein unternehmerisches Konzept, das auf eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt. Es bekämpft systematisch offene Diskriminierung und macht unbewusste Hemmnisse bewusst. So schafft es Selbstbestimmung und gleiche Chancen für Aufstieg durch Leistung. Zur Förderung des Konzeptes in der Privatwirtschaft und gerade auch für den Mittelstand wollen wir Best-Practice-Dialoge initiieren und unterstützen. Zudem wollen wir das Thema „Vielfalt in der Arbeitswelt“ in der beruflichen Bildung verankern.</p>



a) und c)

Teilhabe am Arbeitsleben ist zentral für gesellschaftliche Inklusion. Jeder Mensch mit Behinderungen soll durch individuelle Förderung und passende Leistungen bestmöglich am Arbeitsleben teilhaben. Der wachsende Fachkräftebedarf ist in dieser Hinsicht eine große Chance, das Potential der überwiegend gut qualifizierten Menschen mit Behinderungen besser als bisher zu nutzen.

Der Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt dabei leider noch zu selten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben einer verstärkten Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Potentiale von Menschen mit Behinderungen wollen wir die Werkstattbeschäftigten besser auf den Weg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Deswegen haben wir mit dem Bundesteilhabegesetz das „Budget für Arbeit“ eingeführt: Damit werden ein dauerhafter Lohnkostenzuschuss sowie langfristige Beratung und Begleitung ermöglicht. Sollte es mit der Einstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht oder nicht dauerhaft funktionieren, gibt es ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die Werkstatt. Übergänge zwischen Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden so erleichtert.

Ein weiterer Baustein ist die stärkere Förderung der Inklusionsprojekte. In dieser Legislatur haben wir die Inklusionsprojekte weiterentwickelt und mehr Arbeitsplätze gefördert. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Auch gab es bisher zu wenig finanzielle Anreize für Werkstattbeschäftigte für einen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt, weil vom Gehalt nur wenig behalten und angespart werden konnte. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir dies geändert und die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen um 2.600 Euro von 25.000 Euro auf dann 27.600 Euro deutlich erhöht. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 das bisherige System durch ein neues, an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren ersetzt. Dies führt für die Allermeisten zu einer Besserstellung durch eine weiter verbesserte Einkommensanrechnung, eine zusätzliche Barvermögensfreigrenze von rund 50.000 Euro und vor allem durch den Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens und -vermögens. Damit schaffen wir mehr Freiheit, beseitigen die Regelungen, die von den Betroffenen als „Heiratsverbot“ bezeichnet werden, und stärken die Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Die Förderungen sind wertvolle Anreize. Aber letzten Endes sind es die Arbeitgeber, die die Entscheidung über die Anstellung von Werkstattbeschäftigten treffen. Hier wollen wir ansetzen und die Arbeitgeber weiter für die Potentiale der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren und die Schwerbehindertenvertretungen als Motor der Inklusion im Betrieb stärken. Zugleich wollen wir generelle Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber schaffen.

	<p>b)</p> <p>Zur Eingrenzung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz sollte das Arbeitsschutzrecht um verbindlichere Regelungen erweitert werden. Dies betrifft besonders die wirksamere Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen. Besonders das Ziel „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen“ muss konsequent und flächendeckend überwacht und umgesetzt werden. Flankierende rechtsetzende Schritte bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Im Arbeitsschutzgesetz ist bereits klargestellt, dass der Gesundheitsbegriff die physische und psychische Gesundheit umfasst und dass psychische Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen. Die Bildschirmarbeitsverordnung, die Biostoffverordnung und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge enthalten bereits ebensolche Klarstellungen. Auch die Arbeitsstättenverordnung und der Betriebs-sicherheitsverordnung sehen entsprechende Ergänzungen zum Schutz der psychischen Gesundheit vor.</p> <p>Der Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit bei der Arbeit sind zentrale Arbeitsschutzthemen und Schwerpunkte in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Wir begrüßen die Idee einer Anti-Stress-Verordnung. Aber auch hierbei geht Gründlichkeit vor Eile. Bisher fehlten ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Thema. Der Arbeitsschutz hat in Deutschland eine lange Tradition und ist sehr erfolgreich. Entsprechend sollte auch das Thema psychische Belastungen behandelt werden. Unstrittig ist, dass psychische Belastungen in der Arbeitswelt zunehmen und psychische Krankheiten mittlerweile die Hauptursache für Frühverrentungen sind. Aus den Untersuchungen der BAUA haben wir wichtige Erkenntnisse gewonnen. Nun müssen klare Handlungsoptionen vereinbart werden, u.a. was gesetzlich geregelt werden müsste, mit welchen Instrumenten und mit welchen Arbeitsschutzakteuren.</p>
<p>AfD</p>	<p>a) bis c)</p> <p>Die AfD steht einem inklusiven Arbeitsmarkt auch grundsätzlich positiv gegenüber. Ihre obigen Überlegungen unterstützen wir – ergänzt um die Überlegung: „Inklusion mit Augenmaß und ohne Zwang“.</p> <p>Wir wollen mit den betroffenen Menschen und Interessenvertretungen zusammen analysieren, Ideen und Konzepte entwickeln. diese gemeinsam umsetzen, begleiten und weiterentwickeln. Die AfD steht einer neuen Regelungswut durch den Staat skeptisch gegenüber. Der Staat regelt mittlerweile auf allen Gebieten wie in den privaten Bereich hinein, aber wir meinen, der Staat ist für den Bürger da, nicht der Bürger für den Staat.</p> <p>Dogmatische und ideologisch aufgeladene neue Gesetze und Regelungen zu Lasten aller Beteiligten gilt es zu vermeiden.</p>

	Womöglich liegt die Lösung der oben benannten Probleme sehr viel näher bei den betroffenen Menschen und den Unternehmen vor Ort.
--	--

6. Teilhabe und Barrierefreiheit


Teilhabemöglichkeiten und Barrierefreiheit sind die Grundelemente eines guten und diskriminierungsfreien Lebens für Menschen mit Behinderung. In fast allen Bereichen gibt es noch viele Hürden für Menschen mit Behinderung.

- a) Wie sieht Ihr barrierefreies Wahlprogramm aus?
- b) Was wollen Sie tun, um Barrierefreiheit in allen Lebenslagen umzusetzen? Was gehört für Sie alles dazu? Wie umfassend sind ihre Vorstellungen hierzu? Geben Sie bitte auch Beispiele.
- c) Welche Ideen und Konzepte haben Sie, um älteren Menschen in der Werkstatt einen guten Übergang in die Rente zu ermöglichen? Was werden Sie für die Teilhabe von älteren Menschen mit Behinderung tun?

**Bündnis 90/
Die Grünen**



- a)
- Aus der PDF-Datei unseres Programms wird eine maschinen-lesbare Variante gemacht.
- Es wird das Programm auch in leichter Sprache geben. Auch das Programm in leichter Sprache wird es als barriere-freies PDF geben.
- Außerdem werden wir das Wahlprogramm im Audioformat zum Anhören zur Verfügung stellen.
- Den 10-Punkte-Plan, unser kurzes Programm, wird es als Video in Gebärdensprache geben.
- b)
- Wir machen das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz besser. Das wollen wir: Alles soll barriere-frei werden. Geschäfte, Kinos, Kneipen, Seiten im Internet und alles andere.
- Barriere-Freiheit ist dann Pflicht.
- Das wollen wir: Mehr billige Wohnungen. Die barriere-frei sind. Dafür muss die Bundes-Regierung mehr zahlen.

	<p>c)</p> <p>Das wollen wir: Alle älteren Menschen haben das Recht auf ein Leben nach der Arbeit.</p> <p>Das werden wir machen: Das Bundes-Teilhabe-Gesetz so ändern, dass das klappt. Dass alte Menschen mit Behinderungen auch Unterstützung bekommen, wenn sie nicht mehr arbeiten.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>a)</p> <p>CDU und CSU haben umfassendes Verständnis von „Barrierefreiheit“. Wir wollen, dass ältere Menschen, Familien mit Kindern, zeitweise Erkrankte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die über ein geringes Maß an Bildung verfügen, das tun können, was für alle selbstverständlich ist: einen Berufsabschluss erwerben, arbeiten und sich weiterbilden, den Arzt ihrer Wahl besuchen, einkaufen, Sport treiben, reisen, ins Kino gehen, Museen und Ausstellungen besuchen oder im Internet surfen. Dafür haben wir bereits viel getan.</p> <p>CDU und CSU werden auch weiterhin daran arbeiten, Menschen mit Behinderungen das Leben im Alltag zu erleichtern und die vielen kleinen und großen Barrieren im Alltag, die Menschen mit Behinderung im Weg stehen, abbauen.</p> <p>b)</p> <p>Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie nach Artikel 3 des Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Dafür ist eine barrierefreie Umgebung eine zentrale Voraussetzung.</p> <p>Wir werden prüfen, ob Bewilligungen von Fördermitteln des Bundes, insbesondere für Investitionen, grundsätzlich nur bei Einhaltung von barrierefreien Standards erfolgen sollen. Dies ist heute bereits bei der Filmförderung der Fall und könnte auf den Wohnungs-, Verkehrs- und Kulturbereich ausgeweitet werden.</p> <p>Menschen mit Behinderungen brauchen einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen. Heute sind nur 11 Prozent der Arztpraxen und 15 Prozent der Zahnarztpraxen stufenlos zugänglich. CDU und CSU fordern ein eigenständiges</p>

Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. Über Zuschüsse kann der barrierefreie Umbau von Arztpraxen vorangetrieben werden. Zudem wollen wir prüfen, ob die KV-Struktur-fondsmittel für den barrierefreien (Um-)Bau von Arztpraxen eingesetzt werden können. In die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) soll der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Gesundheitswesen aufgenommen werden.

Für Menschen mit Behinderungen sind neue digitale Technologien oft der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe. Gehörlose Menschen können über zugeschaltete Gebärdensprachdolmetscher mit hörenden Menschen kommunizieren, Blinde und Sehbehinderte können sich durch den Einsatz von Smartphones in fremden Umgebungen orientieren und Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben durch Leichte Sprache Zugang zu bisher schwer verständlichen Informationen. Damit einhergehend brauchen wir ein modernes, barrierefreies Notrufsystem.

Wir setzen uns auf allen gesellschaftlichen Ebenen für die Erweiterung der barrierefreien Gestaltung der digitalen Infrastruktur sowie dessen Kommunikations- und Informationsdienstleistungen ein.

Barrierefreie digitale Dienstleistungen im Bereich Arbeiten 4.0, in der digitalen Bildung und für Dienstleistungen im Gesundheitswesen, wie der Telemedizin, müssen gestärkt werden.

Wir fordern die bundeseinheitliche Einführung eines modernen, kostenlosen barrierefreien Notrufs. Er ist ständig den neuesten technischen Entwicklungen anzupassen.

Wir setzen uns für eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland ein: Öffentlich-rechtliche Sender schaffen immer mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote. Dieser Trend muss sich fortsetzen. Bei den acht größten Privatsendern sind immer noch 96 Prozent der TV-Angebote nicht Untertitelt. Auch sie müssen auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen zugehen und mehr Untertitel sowie Audiodeskriptionen anbieten. Wir setzen uns dafür ein, dass Nachrichtensendungen in Leichter Sprache vermehrt im Radio, Fernsehen und Internet angeboten werden. Dadurch kann die Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen, aber auch mit geringen Deutschkenntnissen, erhöht werden.

Mobilität ist für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen elementar. Eine barrierefreie Infrastruktur ist die Basis einer inklusiven Gesellschaft. Wir erwarten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 umgesetzt wird. Dabei sollen verstärkt Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache bei sämtlichen Planungen berücksichtigt werden.

Wir fordern die Erweiterung und Beschleunigung eines DB-Programms für Barrierefreiheit, mit dem gezielt alle Bahnhöfe und der ICE/IC-Fuhrpark barrierefrei, etwa durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen und taktile Leitsysteme in den Zügen, ausgebaut wird. Das Servicepersonal muss an allen Fernbahnhöfen verstärkt und die Präsenzzeiten ausgeweitet werden. Der Ein- und Ausstiegsservice an den Bahnhöfen soll ausgeweitet und zudem kurzfristig angemeldet werden können. Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmissionen. Eine kostenfreie Hotline bzw. Mobilitätszentrale ist für alle Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen wichtig.

Menschen mit Behinderungen als Experten müssen von Anfang an in die Verkehrs- und Flächennutzungsplanungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, wie etwa beim Brandschutz, einbezogen werden.

Wir wollen eine bundeseinheitliche Regelung für die Mitnahme von Elektromobilen (E-Scooter) und E-Rollstühlen im ÖPNV für Menschen mit Behinderungen, die darauf angewiesen sind.

Wir setzen uns dafür ein, dass Fahrkartenautomaten barrierefrei werden. Dabei ist nicht nur auf einen rollstuhlgerechten Zugang, sondern auch auf leichte Handhabung und gute Lesbarkeit zu achten.

Die Zahl der barrierefreien Geldautomaten bundesweit ist noch zu gering. Die Sparkassen sind mit gutem Beispiel vorgegangen und haben in einigen Bundesländern Zielvereinbarungen unter anderem für barrierefreie Bankautomaten abge-

geschlossen. Diesem Beispiel müssen weitere Kreditinstitute folgen.

Wir setzen uns für neue Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung von Geldautomaten ein. Auf dieser Basis sollen weitere Zielvereinbarungen zur Erhöhung der Zahl barrierefreier Geldautomaten geschlossen werden. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollen die Scheine von den Geldautomaten richtungssortiert ausgegeben werden, damit die Betroffenen ihr Geld schnell und unkompliziert erhalten.


c)


Beschäftigte einer Werkstatt können durch ihren Arbeitgeber Hilfe bekommen, wenn sie sich dem Rentenalter nähern. Denn der Eintritt in den Ruhestand ist für alle Menschen eine bedeutende Umstellung. Nicht jeder freut sich auf den Ruhestand. In einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung fühlen sich die Mitarbeiter nützlich. Sie haben eine Aufgabe und unter den Arbeitskollegen Freunde gefunden.

Durch die Erweiterung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in Werkstätten wurden im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes weitere Möglichkeiten geschaffen, um Menschen mit Behinderungen den Übertritt in das Rentenalter zu erleichtern, etwa durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, verlängerte oder zusätzliche Pausen, Veränderung der Arbeitsinhalte (z. B. weniger anstrengende Tätigkeit), Veränderung des Arbeitsplatzes oder die Einrichtung einer Gruppe für ältere Beschäftigte. So können sich die Mitarbeiter einer Werkstatt an ihre neue Freizeit gewöhnen.

Darüber hinaus haben CDU und CSU sich für mehr Geld für Beratungsmaßnahmen für einen gelingenden Übergang ins Rentenalter eingesetzt. Mit dem von CDU und CSU verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird der Bund ab 01.01.2018 bis 31.12.2022 knapp 300 Millionen Euro (jährlich 58 Millionen) bereitstellen, um bestehende Beratungsstrukturen zu ergänzen oder neue aufzubauen, wo es heute regional oder überregional noch keine Angebote gibt. Die jeweilige Beratungsstelle kann ihre Schwerpunkte selbstgewählt setzen. Die Beratungsangebote unterliegen hohen, bundeseinheitlichen Qualitätsstandards. Jeder Ratsuchende hat Anspruch auf ein ganzheitliches, individuelles Beratungsangebot.

	<p>Diese ergänzende unabhängige Teilhabeberatung soll eine Wegweiserfunktion im gegliederten System erfüllen und tritt neben die gesetzlichen Beratungspflichten der Rehabilitationsträger und ergänzt diese. Durchgeführt werden soll die Beratung insbesondere auch von Initiativen und Verbänden. Ein wichtiges Anliegen der Förderung ist es, die Beratung durch Menschen mit Behinderungen oder betroffene Angehörige auszubauen, weil die Betroffenen selbst aus eigenen Erfahrungen heraus gute Kenntnisse über das System haben und diese partnerschaftlich vermitteln können.</p>
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	<p>a) Da wir unser Wahlprogramm erst vor wenigen Tagen am 10./11.Juni beschlossen haben, sind wir gerade in der Überarbeitung. Und selbstverständlich sind wir gerade auch dabei, unser Wahlprogramm in leichter Sprache, als Audiodatei und in Kurzform zu erarbeiten und online zu stellen.</p> <p>b) Menschen mit Beeinträchtigungen werden an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger Barrieren behindert. Dabei geht es um bauliche, kommunikative und kognitive Barrieren und vor allem um die Barrieren in den Köpfen. Die Beseitigung von Diskriminierungen und Barrieren aller Art ist eine der zentralen Forderungen der seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Im Mittelpunkt stehen dabei Artikel 2, 3, 4 und 9 der UNBRK. Es geht hierbei um die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist dafür eine Grundvoraussetzung. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte über das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Bundestag hat die Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksache 18/7874, 18/8433) eine umfassende Überarbeitung insbesondere des BGG, aber auch damit verknüpfend des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gefordert. Neben vielen weiteren Punkten wird darin auch die verbindliche Verpflichtung zur umfassenden Barrierefreiheit von privaten Anbietern von Gütern und Dienstleistungen sowie der Privatwirtschaft aufgeführt. Leider wurden unsere Vorschläge von der Koalition aus CDU/CSU und SPD abgelehnt. Dies bedeutet leider keinen Rechtsanspruch auf barrierefreie Gestaltung von Arztpraxen, Kneipen oder Kinos.</p> <p>DIE LINKE wird sich auch zukünftig für den Abbau und die Vermeidung von vielfältigen, bestehenden Barrieren einsetzen. Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in allen öffentlichen und privaten Bereichen wie beispielsweise in der Infrastruktur, im</p>

	<p>Personenverkehr sowie im Wohnungsbau zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen. Parallel zur Barrierenvermeidung ist die Beseitigung bestehender Barrieren in all diesen Bereichen energisch voranzutreiben. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Investitionsprogramme, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und sonstige geeignete Aktivitäten erforderlich. Dafür will DIE LINKE ein Investitionsprogramm von jährlich einer Milliarde Euro auf einen Zeitraum von fünf Jahren auflegen. Das „universelle Design“ (Artikel 2 UN-Behindertenrechtskonvention) sollte zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen gemacht werden. Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört. Auch das AGG ist im Sinne der UN-BRK zu überarbeiten und ein Verbandsklagerecht ist umgehend festzuschreiben.</p> <p>c) Älteren Menschen mit Behinderungen im Rentenalter müssen bedarfsgerechte Teilhabeleistungen in allen Lebensbereichen unabhängig von Einkommen und Vermögen, auch der Angehörigen, garantiert werden. Die Rechte auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung der älteren Menschen mit Behinderungen müssen im Mittelpunkt stehen. DIE LINKE fordert ausreichende, vielfältige und inklusive Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für die Tagesgestaltung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der betroffenen Menschen zu schaffen.</p>
<p>FDP</p> 	<p>a) und b)</p> <p>Wir Freie Demokraten fordern mehr Barrierefreiheit. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gleichzeitig sollen digitale Angebote und Systeme genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dazu müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich. Im privaten Bereich ist es im Blick auf viele Betroffene ausreichend, wenn ein Teil der geförderten Wohnungen barrierefrei, ein anderer barrierearm umgebaut wird. So kann bei begrenzten Mitteln ein größerer Effekt erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass der Staat offene und freie Formate verwenden muss. Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit eine Haltung. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus</p>

	<p>dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt. Wir Freie Demokraten definieren aber Barrierefreiheit weiter: Barrierefreiheit auch im Kopf. Wir wenden uns beispielsweise gegen jede Art von Diskriminierung, insbesondere gegenüber Menschen mit Behinderung. Wir wollen eine vorurteilsfreie Gesellschaft mit Chancen für jeden.</p> <p>c)</p> <p>Wir Freie Demokraten stehen für die Teilhabe und Selbstbestimmung von älteren Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes. Außerdem wollen wir allen Älteren einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Dazu wollen wir ein politisch festgelegtes Renteneintrittsalter und die Hinzuverdienstgrenzen abschaffen. Gerade der flexible Renteneintritt schafft den notwendigen Freiraum für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Viele Ältere sind heute länger fit und aktiv. Sie wollen ihre Erfahrungen weitergeben oder sogar nochmal etwas Neues ausprobieren. Andere wiederum können oder wollen im Alter nicht mehr arbeiten. Daher soll künftig die einfache Regel gelten: Ab 60 entscheidet jeder selbst, wann er in Rente geht. Wer früher in Rente geht, bekommt eine geringere, wer später geht, eine entsprechend höhere Rente. Voraussetzung für den früheren Renteneintritt ist nur, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente und sonstiger Altersvorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegt – also das Existenzminimum abgesichert ist. In der Folge muss sichergestellt werden, dass die länger arbeitenden Älteren bei der Rentenbesteuerung nicht durch die Erhöhung des zu versteuernden Rentenanteils „bestraft“ werden.</p>
<p>SPD</p> 	<p>a) – b)</p> <p>Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar. In dieser Legislatur haben wir mit der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Verankerung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen bereits große Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.</p> <p>Eine besondere Bedeutung kommt beim Abbau von Barrieren in der Privatwirtschaft dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu, mit dem Benachteiligungen aus Gründen einer Behinderung durch privatwirtschaftliche Akteure verhindert oder beseitigt werden sollen. Wir wollen das AGG im Hinblick auf verbindlichere Regelungen für die Privatwirtschaft weiterentwickeln. Auch werden wir die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen.</p> <p>Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ können Anreize für einen frühzeitigen Umbau gesetzt werden, um älteren oder in der</p>

Mobilität eingeschränkter Menschen einen möglichst langen und selbstbestimmten Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Das Programm wurde 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt. Für das Jahr 2016 konnten wir eine Erhöhung der Mittel um 50 Millionen Euro durchsetzen, für 2017 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm ist in erster Linie auf die Herstellung von Barrierefreiheit ausgerichtet. Wir werden uns für eine Fortsetzung und Verstärkung des KfW-Programms stark machen, mit dem z.B. auch Gemeinschaftsräume und Mehrgenerationenhäuser gestaltet werden können.

Mit dem KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ werden investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt.

Wir müssen aber noch mehr tun, um im Lebens- und Wohnumfeld Barrieren abzubauen. Mit dem neu aufgelegten Programm „Zukunft Stadtgrün“ in Höhe von 50 Millionen Euro können städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut bzw. -freiheit gefördert werden. Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen Maßnahmen der Infrastrukturanpassung und Freiraumgestaltung für alle Generationen stärker berücksichtigt werden.

Nachdem das Personenbeförderungsgesetz zum 01.01.2013 novelliert wurde, sind darin auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV enthalten. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte der Gesetzgeber die politische Zielsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit zum 01.01.2022. Barrierefreie Mobilität bedeutet sowohl Erreichbarkeit als auch Zugang – zu Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung und gesellschaftlichem Leben. Eine barrierefreie Umwelt kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute. Sie erleichtert und ermöglicht vielen älteren Personen, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag. Die Liberalisierung des Fernbusmarktes und die letzte PBefG-Novelle haben die barrierefreie Gestaltung der Busse verstärkt in den Fokus gerückt. Diese wird in zwei Stufen erfolgen: Neuzugelassene Reisebusse müssen seit dem 01.01.2016 mit zwei Rollstuhlplätzen ausgerüstet sein, ab dem 01.01.2020 gilt dies für alle Reisebusse. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wird außerdem erstmals der barrierefreie Ausbau kleiner Bahnhöfe im ländlichen Raum mit Bundesmitteln unterstützt. Mit solchen Mitteln wollen wir die Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene auch im Bereich der Bahnhöfe, die weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag aufweisen, weiter steigern.

c)

Werkstattbeschäftigte haben nach dem Arbeitsleben in der Werkstatt die Möglichkeit, tagesstrukturierende Hilfen in Anspruch zu nehmen, die auch in den in der Regel an den Werkstätten angegliederten Tageseinrichtungen erfolgen können. Diese Unterstützung

	halten wir für sinnvoll, um auch älteren Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten Teilhabe zu ermöglichen. (Zur Frage des Rentenübergangs siehe Ausführungen zu Frage 3 d)
AfD	<p>a) – c)</p> <p>Wir teilen uneingeschränkt ihr Postulat „Teilhabemöglichkeiten und Barrierefreiheit sind die Grundelemente eines guten und diskriminierungsfreien Lebens für Menschen mit Behinderung.“ Und werden uns dafür stark machen, bestehende Hürden sukzessive auszumachen und, wenn irgend möglich, aus der Welt zu schaffen.</p> <p>Ideen und Konzepte älterer Menschen in der Werkstatt für einen guten Übergang in die Rente kommen am besten von den betroffenen Menschen und ihren Interessenvertretungen selbst. Wir sind ihre Stimme.</p>

7. Politische Teilhabe/Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind Experten in eigener Sache und wissen selbst am besten, was gut für sie ist. Leider wird das noch nicht überall so gesehen. Menschen mit Behinderung sollen an allen politischen Entscheidungen mitwirken können und ihre Perspektive mit einbringen können.

- a) Welche Schnittstellen sehen Sie in Ihrer politischen Arbeit mit der bundesweiten Interessenvertretung der Werkstattträte?
- b) Wie werden Sie uns in künftige Gesetzesvorhaben einbinden und so unsere Mitwirkung gewährleisten?

Wir finden es darüber hinaus höchst diskriminierend, dass ein Teil der Menschen mit Behinderung nicht wählen darf.

- c) Was werden Sie tun, um allen Menschen mit Behinderung (auch Menschen, die einen gesetzlichen Betreuer haben) das Wahlrecht zu gewähren?

**Bündnis 90/
Die Grünen**



a)

„Werkstatträte Deutschland“ ist eine sehr wichtige Vertretung der Werkstatt-Beschäftigten. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz hat nur wenig Regeln, die Werkstatt-Beschäftigten helfen. Wir wollen das nach der Wahl besser machen. Dabei werden wir Werkstatt-Räte Deutschland viel einbeziehen.

b)

Wir werden mit Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden sprechen, wenn wir Gesetze machen. Und wir werden ernst nehmen, was sie sagen.

c)

Das wollen wir. Alle sollen wählen können. Wir werden die Gesetze ändern. Das haben wir dem Bundes-Tag schon vorgeschlagen: Wie man die Gesetze ändern muss.

CDU/CSU



a)

CDU und CSU arbeiten bereits auf allen Ebenen der Politik, insbesondere jedoch in den Kommunen mit Werkstätten und Werkstatträten zusammen.

b)

Für CDU und CSU lautet der Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen, dass die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen gewährleistet sein muss.

c)

Heute sind Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, von Wahlen ausgeschlossen. Das betrifft derzeit rund 85 000 Menschen. Wir wollen ein modernes Betreuungsrecht, das zu einer assistierten Entscheidungsfindung verhilft. In dem Zusammenhang ist auch der bisherige Ausschluss dieser Menschen vom Wahlrecht zu überprüfen.


a) und b)

DIE LINKE möchte die Rechte der Interessensvertretungen der Beschäftigten stärken und damit auch der Werkstatträte. Damit gibt es sicher viele gemeinsame Schnittstellen. DIE LINKE fordert, Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache stets bei allen Planungen und politischen Entscheidungsprozessen miteinzubeziehen. Die Belange von Personengruppen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren, wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen, Menschen mit schwersten mehrfachen Behinderungen oder Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrundsind dabei besonders zu berücksichtigen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen, Vereinen und Verbänden bei der Erarbeitung von parlamentarischen Initiativen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK ist für DIE LINKE praktizierte Selbstverständlichkeit. Mit zahlreichen Anfragen fordert DIE LINKE immer wieder die Bundesregierung auf, Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen einzubeziehen. Die Partei und die Fraktionen DIE LINKE verbessern ihre Angebote, um Veranstaltungen, Publikationen, Internetseiten und eigene Räumlichkeiten barrierefrei anzubieten (z.B. Broschüren in Leichter Sprache). Erste Erfolge sind sichtbar, wir wollen und werden uns aber auch über die Bundestagswahl hinaus weiter verbessern. Oft wird die wichtige Arbeit in den Selbstvertretungsorganisationen und Vereinen von Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich bewältigt. Damit die Partizipation auch wirksam wahrgenommen werden kann, werden bedarfsgerechte Teilhabeleistungen auch für das Ehrenamt benötigt. Dies leistet das BTHG leider nicht.

DIE LINKE fordert daher bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen wie beispielsweise persönliche Assistenz in allen Lebenslagen ein und sieht darin eine wichtige Voraussetzung, dass auch Menschen mit Behinderungen ihr Ehrenamt gleichberechtigt mit anderen und diskriminierungsfrei ausüben können.

c)

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach umfassender politischer Teilhabe sowie Selbstbestimmung und fordert gemäß Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantiert werden müssen sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen. Daher lehnt DIE LINKE die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigungen ab. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat bereits in der 17. Wahlperiode mit einem Änderungsantrag die Streichung von § 13 Nummer 2 und 3 Bundeswahlgesetz gefordert (siehe Beschlussempfehlung zur Änderung des Bundeswahlgesetzes - Bundestagsdrucksache 17/12417) und entsprechende Änderungen auch für

	<p>europäische Wahlen gefordert, damit auch Menschen ein Wahlrecht haben, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde und die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und wegen befürchteter Allgemeingefährlichkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Für die Streichung dieser Wahlrechtsausschlüsse hat sich DIE LINKE auch in der 18. Wahlperiode eingesetzt. DIE LINKE wurde mit Pressemitteilungen und kritischen Fragen an die Bundesregierung wie beispielsweise mit einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/386) aktiv. Die Forderung nach Streichung der diskriminierenden und menschenrechtswidrigen Wahlrechtsausschlüssen hat DIE LINKE zusammen mit den Grünen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf vom 30.05.2017 (Bundestagsdrucksache 18/12547) erneut aufgegriffen und einige Monate vor der Bundestagswahl in den Bundestag eingebracht. Das parlamentarische Verfahren wird zeigen, ob einige Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ihren in den letzten Wochen geäußerten Worten auch Taten folgen lassen und dem Gesetzentwurf zustimmen werden.</p>
<p>FDP</p> 	<p>a) und b)</p> <p>Wir Freien Demokraten sind der Ansicht, dass Politik vom Austausch und den wertvollen Meinungen der Zivilgesellschaft und der Experten lebt. Beispielsweise bedarf Politik der Meinung von Experten, wenn es um die konkrete Umsetzung des von uns geforderten Diversity Management oder etwa der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht. Daher stehen wir Freie Demokraten allen Vereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern für ergebnisoffene Diskussionen bereit und sind interessiert daran, gute Ideen und kreative Initiativen in den politischen Prozess zu integrieren.</p> <p>c)</p> <p>Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Möglichkeit zur Partizipation durch Wahlen ist in der repräsentativen Demokratie fundamental. Eine Entziehung des Wahlrechts darf daher nur bei Vorliegen wichtiger Gründe, die die demokratische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger überwiegen, erfolgen. Aktuell sieht § 13 Nr. 2 BWG vor, dass derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Aus unserer Sicht kann darüber nachgedacht werden, ob der Ausschluss nach § 13 Nr. 2 BWG noch zeitgemäß ist.</p>

SPD



a) und b)

Eine solidarische Bürgergesellschaft zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Für die SPD gilt daher der Leitgedanke „Nichts über uns – ohne uns“. Konkret heißt das, dass bei Gesetzesvorhaben Menschen mit Behinderungen als Experten und Expertinnen in eigener Sache mit uns am Tisch sitzen - sei es als Sachverständige in Öffentlichen Anhörungen, in Fachgesprächen oder auf der jährlich stattfindenden Werkstattträtekonzferenz der SPD-Bundestagsfraktion. Die Werkstattträte Deutschland sind der SPD in den vergangenen Jahren stets ein wertvoller Ansprechpartner gewesen. Auch in Zukunft ist es für uns eine Selbstverständlichkeit die Werkstattträte in die politische Arbeit einzubinden und so die Mitwirkung zu gewährleisten.

c)

Unsere bestehenden Wahlgesetze schließen derzeit viele Menschen mit Behinderungen automatisch vom Wahlrecht aus und erlauben ihnen nicht, zu wählen oder sich wählen zu lassen. In erster Linie sind davon Menschen betroffen, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist. Damit wird volljährigen Staatsbürgern ein zentrales Bürgerrecht vorenthalten, was im klaren Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention steht. Als SPD wollen wir die aktuelle Diskriminierung beenden. Zugleich ist eine gesetzliche Grundlage nötig, damit Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht bei Bedarf auch mit Hilfestellung ausüben dürfen. Wir bedauern, dass mit der CDU in dieser Legislaturperiode leider keine Änderung möglich war.

AfD

a) und b)

Wir möchten Politik mit den Bürgern für die Bürger machen. Was liegt also näher, als den Bürgern und ihren Interessenvertretungen zuzuhören? Bürger müssen generell wieder mehr Mitspracherecht erhalten. Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit gilt es nicht nur im speziellen Fall der Werkstattträte gemeinsam zu erarbeiten, mit Leben zu erfüllen und dauerhaft zum Zwecke der Begleitung und Weiterentwicklung zu erhalten.

Darüber hinaus können sich selbstverständlich auch Werkstattträte in der AfD organisieren und Mitglieder werden, wie andere Interessensgruppen auch, so dass die Beteiligung an der politischen Ausrichtung der AfD bezüglich der spezifischen Fragen von Grund auf mitgestaltet werden kann.

c)

Wenn es Neuregelungen bezüglich des Wahlrechts gibt, müssen diese Sachverhalte ganz unaufgeregt ebenfalls geprüft werden.

8. Gewalt in Werkstätten für behinderte Menschen

Im Rahmen der Sendung „Wallraff undercover“ wurden im Februar dieses Jahres schreckliche Zustände in Werkstätten aufgedeckt. Werkstattbeschäftigte wurden vom Betreuungspersonal körperlich und psychisch misshandelt. Wir waren entsetzt über diese Bilder. So etwas darf es künftig nicht mehr geben.

Wir sind davon überzeugt, dass eine weitere Stärkung des Werkstattrates dazu führen kann, solche Missstände zu vermeiden. Von daher fordern wir, dass Werkstattträte bei Personalentscheidungen künftig ein Mitbestimmungsrecht bekommen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Werkstatttrat überall sichtbar und präsent ist. Deshalb fordern wir, Werkstattträte auch in Zweigwerkstätten gesetzlich zu verankern!

- a) Was werden Sie tun, um solchen Missständen in Werkstätten künftig entgegenzuwirken?
- b) Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht hierbei der Werkstatttrat in jeder einzelnen Werkstatt vor Ort?
- c) Welche Möglichkeit sehen Sie darüber hinaus, präventiv gegen solche Missstände vorzugehen?

Bündnis 90/

Die Grünen





a)


Wir werden mehr Kontrollen vorschreiben. Werkstätten, in denen Gewalt immer wieder vorkommt, sollen geschlossen werden.

b)

Die Werkstattträte sind wichtige Ansprechpartner für Opfer von Gewalt. Deshalb muss es auch in Zweigwerkstätten Werkstattträte geben.

c)

	<p>Werkstätten müssen erkennen, dass sie vor allem für die Beschäftigten da sind. Die Bezahlung der Werkstätten soll sich danach richten, wie gut sie die Menschen mit Behinderungen unterstützen.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>a) bis c)</p> <p>CDU und CSU unterstützen den Schutz von Menschen mit Behinderungen. Die Betroffenen sind häufiger sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt als Menschen ohne Behinderung. Wir sind daher der Auffassung, dass Betroffene die Möglichkeit besitzen müssen, schnell und einfach an qualifizierte Hilfsangebote zu kommen. Eine Stärkung der Mitwirkungspflichten ist hierbei eine Möglichkeit. Darüber hinaus setzen sich CDU und CSU für transparente Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ein. Gerade in Notsituationen müssen die Zugangsbarrieren zu Unterstützung und Hilfe so gering wie möglich gestaltet sein. Notwendig sind barrierefreie Anlaufstellen zur Präventionsberatung und für den Notfall. Auch flächendeckende Nottelefone sind von großem Nutzen.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>DIE LINKE kritisiert ein solches menschenunwürdiges Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen auf das Schärfste. Solche schrecklichen Taten dürfen nicht geduldet werden. Es ist absolut richtig: so etwas darf es zukünftig nicht mehr geben. Flächen-deckende Sichtbarkeit und Anwesenheit von Werkstatträten und Frauenbeauftragten können hierbei eine wichtige Rolle spielen, um vorbeugend aktiv zu werden oder gegen vorhandene Missstände vorzugehen. Dafür benötigen die Werkstatträte und Frauen-beauftragten eine entsprechend ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung. Selbstverständlich muss es auch in Zweigwerk-stätten Werkstatträte und Frauenbeauftragte geben. Dies muss aus Sicht der LINKEN gesetzlich garantiert werden. Werkstatträte müssen auch echte und wirksame Mitbestimmungsrechte erhalten, insbesondere bei Personalentscheidungen.</p> <p>DIE LINKE fordert zusätzlich mehr Kontrollen durch die Bundesagentur für Arbeit. Es muss gesichert werden, dass die Ebene der Menschlichkeit nicht verlassen wird und eine bedarfsgerechte Förderung ermöglicht wird. Auch externe, unabhängige Kontrollen könnten hilfreich sein, um die Werkstätten und Wohneinrichtungen regelmäßig zu überprüfen.</p> <p>Sicherlich herrschen diese fatalen Zustände nicht in allen Einrichtungen, doch es wird deutlich: Es ist allerhöchste Zeit, dass das geschlossene Werkstattssystem endlich aufgebrochen wird, wie es auch die UN-BRK und der zuständige UN-Fachausschuss fordert. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht an den Rand der Gesellschaft abgeschoben werden. Sie haben das Recht, wie alle anderen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dazu müssen die Strukturen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und das System der Teilhabeleistungen umgestaltet werden. Nur so kann langfristig verhindert werden, dass Menschen in abgeschlossenen Einricht-</p>

	<p>ungen fernab der öffentlichen Kontrolle teilweise menschenverachtend behandelt werden.</p>
<p>FDP</p> 	<p>a) bis c)</p> <p>Wir Freie Demokraten verurteilen ein derart despektierliches Verhalten auf das Schärfste. Die absichtliche Verletzung und Demütigung eines anderen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, ist ein Zeugnis von unbewältigten Aggressionspotentialen, die in der Gesellschaft vorhanden sind.</p> <p>Allerdings lehnen wir eine zwingende Verschärfung von Gesetzen und eine Erhöhung von Strafen ab. Der Abbau von Diskriminierung und Aggression lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Immer mehr Vorschriften zu erlassen heißt nicht, dass die Praxis nachher auch besser funktioniert. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird. Statt neue Diskriminierungsmotive aufzuzählen und unter Strafe zu stellen, sollte man sich am Aufbau einer starken Zivilgesellschaft beteiligen. Die bisherigen Regelungen erachten wir als ausreichend.</p> <p>Wir setzen daher wesentlich auf präventive Maßnahmen, um es gar nicht zu Eskalationen kommen zu lassen. Wesentlicher Bestandteil dieser Prävention muss die Bewusstmachung von Aggressionspotentialen auf Seiten der Unterstützungspersonen von Menschen mit Behinderung, sowie Wissensvermittlung über Entstehungs- und Eskalationsmechanismen von Gewalt, sein. Die Beteiligten können lernen, dass Aggressionspotentiale in jeder Stufe kontrolliert und gehemmt werden können und dass es nicht zwangsläufig zum Gewaltausbruch kommen muss. Basierend auf den vielfältigen Erfahrungen der in der Selbsthilfe zusammenwirkenden Menschen können Selbsthilfeorganisationen Deeskalationstrainings erarbeiten und den Konfliktparteien bzw. Einrichtungen anbieten.</p> <p>Hier sehen wir auch eine der entscheidenden Aufgaben des Werkstattrates. Nicht nur, dass er auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze achten und repressiv tätig wird, beispielweise im oben beschriebenen Fall, soll er auch den betrieblichen Ablauf mitbestimmen und dadurch als demokratisch gewähltes Gremium Präventionsmaßnahmen zum Wohle aller vor Ort implementieren.</p>

SPD



a) bis c)

Die in der Sendung „Team Wallraff“ gezeigten Vorfälle sind absolut indiskutabel und haben uns bestürzt. Wir haben die Vorfälle zum Anlass genommen, um Expertinnen und Experten - darunter auch die Werkstatträte Deutschland - noch in der aktuellen Legislatur zu einem Fachgespräch einzuladen, um gemeinsam mit Ihnen zu diskutieren, welche Konsequenzen gezogen werden müssen. Wir werden die Ergebnisse des Fachgesprächs sorgfältig auswerten. Vorstellbar wäre, dass wir das Beschwerdemanagement vor Ort verbessern und Kontrollen der Werkstätten durch die Bundesagentur für Arbeit intensivieren.

Die Werkstatträte können bei der Vermeidung solcher Missstände eine bedeutende Rolle spielen. Sie genießen das Vertrauen der Menschen mit Behinderungen, sie arbeiten selbst in den Werkstätten, sie sind Ansprechpartner der Beschäftigten, sie beraten, sie unterstützen und sie mischen sich ein. Deswegen ist es für uns wichtig, dass die Werkstatträte in den Werkstätten präsent sind. Nicht allein deswegen wurde durch das Bundesteilhabegesetz die Anzahl der Werkstatträte bei großen Werkstätten heraufgesetzt. Zudem haben Werkstatträte nun erstmals Mitbestimmungsrechte.

In Werkstätten soll es in Zukunft auch Frauenbeauftragte geben. Denn Frauen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten, erfahren besonders häufig Gewalt. Zudem erleben sie geschlechtsspezifische Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen. Frauenbeauftragte können dem entgegenwirken, indem sie den Betroffenen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen. Eine Aufgabe der Frauenbeauftragten ist der Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt.

AfD

a) – c)

Wir waren ebenso entsetzt wie Sie über die aufgedeckten Missstände.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Betreuung in Werkstätten müssen ergriffen und stetig begleitet werden. Diese Maßnahmen müssen nach unserem Verständnis in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erarbeitet und umgesetzt werden, damit sie tragfähig sind. Werkstatträte spielen deshalb naturgemäß eine große Rolle, sowohl bei Erarbeitung, Umsetzung und Begleitung der zu entwickelnden nachhaltigen Maßnahmen. Wiederkehrende, unangekündigte Werkstattbesuche zum Zwecke der Qualitätskontrolle durch ein zu schaffendes Gremium können dabei eine Präventivmaßnahme sein im Verbund mit externer und interner Evaluation der Werkstätten.